

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: A. Schall.)

No. 101. Dienstag den 30. April 1833.

Morgen, am Bustage, erscheint keine Zeitung.

Inland.

Berlin, vom 27. April. Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Ludwig von Rothkirch-Trach zu Glogau die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht. — Se. Königl. Majestät haben geruht, den Justiz-Kommissar Dietrichs zu Breslau zum Justiz-Kommissions-Rath, den Kriminal-Richter Schulze zu Schweinitz zum Kriminal-Rath und den Kanzlei-Direktor Schubert beim Stadtgericht zu Breslau, so wie den Land- und Stadtrichter Grübmacher zu Zobten, zu Justizräthen zu ernennen. — Der Justiz-Kommissarius Julius Wachs-muth zu Naumburg, ist zugleich zum Notarius publicus im Departement des dortigen Ober-Landesgerichts ernannt worden. — Der bisherige Kreis-Justiz-Kommissions-Assessor Jacquet zu Neidenburg ist zum Justiz-Kommissarius bei den Land- und Stadtgerichten zu Strasburg und Löbau in Westpreußen, mit Anweisung seines Wohnortes in Strasburg, und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder bestellt worden.

Der General-Konsul zu Hamburg, P. Godefroy, ist von Hamburg hier angekommen.

Berlin, den 28. April. Se. Majestät der König haben gestern dem an Alerhöchstler Hoflager bisher akkreditirten Königlich Sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Chevalier de Brême, die Abschieds-Audienz ertheilet und aus dessen Händen das betreffende Abberufungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kommandeur des 11. Infanterie-Regiments, Obersten Prinzen Radziwill, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Major von Döring, im zweiten Garde-Regiment zu Fuß, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Steuer-Aufseher Scheib zu Könnick das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Abgereist: Der Königl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, nach Wien. Der Resident bei der freien Stadt Krakau, Legations-Rath von Hartmann, nach Krakau.

Berlin, vom 26. April. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Flottwell, ist nach Posen abgegangen.

Frankreich.

Paris, vom 18. April. Paris-Kammer. Sitzung vom 17. April. Der Kriegs-Minister bringt das Gesetz wegen eines zu bewilligenden Kredits von 2,994,348 Fr. für Ausgaben zur Equipirung der Rekruten von 1832 ein; der Handels-Minister das wegen Fortdauer der bestehenden Korn-Gesetze. Hierauf beginnt die Diskussion des Budgets von 1833. Der Baron Mounier beklagt sich, daß dieselbe stets so in der Hast geschehen, als ob sie eine reine Form sei. Er wünscht, daß solche Ausgaben, die unveränderlich seyen, ein für allemal durch ein Gesetz festgestellt werden möchten, dagegen die veränderlichen dafür desto genauer diskutirt würden. Die Herren von Montalivet und der Handels-Minister machten einige Einwürfe gegen dieses System, die hauptsächlich darin bestanden, daß bei demselben sich fast niemals wesentliche Einschränkungen im Budget machen lassen werden. — General Berthézène macht einige Bemerkungen über die Verwaltung von Algier, und bestreitet die in der Deputirten-Kammer entwickelten Ansichten des Marschall Clauzel zum Theil. Der Kriegs-Minister erwiederte, die Regierung beschäftige sich aufs sorgsamste mit der Kolonie, und er werde sich glücklich schämen, sich durch die Erfahrungen des Generals zu bereichern.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 17ten. Allgemeine Diskussion des Budgets der Einnahmen. Dieselbe findet wenig Theilnahme; es ist nur eine geringe Anzahl von Deputirten zugegen. Herr v. Rambuteau sucht zu zeigen,

dass die Grund-Eigenhüner in der That die Mehrzahl der Bürger in Frankreich bildeten. Die 50 Millionen Hektaren bebaubaren Landes würden von 5 Millionen Familien, die man auf 25 Millionen Menschen veranschlagen könne, besessen. Er sprach gegen diejenigen, welche die indirekten Steuern durch eine erhöhte Grundsteuer ersezt wünschten, welches um so ungerechter seyn würde, als zwei Drittel der jetzigen Grundsteuer von Familien gezahlt würden, die unter 1000 Fr. Einkünfte hätten, denen man also unmöglich höhere Steuern auflegen könne. — Der Finanz-Minister beantwortete die Rede des ehrenwerten Deputirten sehr ausführlich, und lässt sich im Detail über die Ursachen aus, welche die gegenwärtige Steuer-Erhebung Frankreichs veranlaßten. Er schloß mit den Worten: „Helfen Sie uns die Ordnung konsolidiren, so werden Sie den Fürstigen einen größeren Dienst leisten, als durch irgend eine Steuerherabsetzung möglich wäre.“ — Die Kammer erklärte hierauf die allgemeine Diskussion für geschlossen. Die beiden ersten Paragraphen wurden angenommen.

Die Freisprechung des Herrn Gabet ist, wie man jetzt hört, nur mit 7 gegen 5 Stimmen geschehen, und man giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß mehrere Geschworenen sich durch die Folgen eines anderen Votums hätten abschrecken lassen. — Wir erfahren aus der Gazette des Ecoles, daß der Verein der Professoren aus der Universität, nach feierlichen Debatten, einstimmig beschlossen hat, in der Sache der Absetzung des Herrn Dubois, für den sich die allgemeinste Theinanahme aussprach, folgende Schritte zu thun: 1) Eine Kommission wird sich zu Herrn Dubois begeben und ihn auffordern, seine Rechte, die ganz die des Professorats sind, zu unterstützen; 2) diese Kommission wird aus dem Bureau bestehen, dem sich der Anklagsteller zugesellen will; 3) sie wird in der nächsten Sitzung einen Bericht über die Abschätzbarkeit oder Nichtabschätzbarkeit der General-Inspektoren der Universität abstellen. — Vergangenen Montag sind die Mitglieder des Bureaus des Vereins der Professoren bereits bei Herrn Dubois gewesen; die Zusammenkunft war für beide Theile gleich erfreulich und ehrenvoll. — Dasselbe Journal meldet, daß Herrn Dubois die gewöhnliche Ordonnaanz zur Auszahlung seines Gehalts zugefertigt worden ist, allein daß er sich bis jetzt enthalten hat, das Geld zu heben. — Eine Deputation junger Leute, die von einer Anzahl Bewohner der Stadt Villeneuve sur Lot abgesandt waren, hat gestern Herrn von Chateaubriand einen silbernen Becher mit der Inschrift überreicht: „Madame, Ihr Sohn ist mein König.“

Paris, vom 19. April. Pairskammer. Sitzung vom 18. April. Dr. Duplex trug auf Annahme des Gesetzes wegen der Anlage eines Kanals von der Saône nach der Oise an. Hierauf wird die Diskussion des Budgets für 1833 wieder aufgenommen. Die Artikel werden ohne Amendement und fast ohne alle Diskussion nach einander angenommen. Das Ganze wurde mit 111 Stimmen gegen 14 angenommen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 18ten. Oberst Paixhans trug auf Annahme der in der Pairskammer zu dem Gesetz wegen der Bastillestürmer gemachten Amendements an. Dr. Dumon verlangte Namens der desfalls ernannten Kommission, daß der Antrag des Hrn. Portalis, demzufolge keine andre Hindernisse der Ehen stattfinden sollten, als die, welche der Civil-Codex vorschreibt, zurückgewiesen werden möge, aus der Ursach, weil derselbe dahin ausgelegt werden könne, daß er der erste Schritt zur Abschaffung des Cölibats sey. —

Man schritt hierauf wieder zur Diskussion des Budgets der Einnahmen. Der dritte Paragraph betrifft die indirekten Steuern, die Zölle auf die Posten, Butterieen, Münzen u. s. w. — Dr. Laarbit machte einige Anmerkungen gegen die Abgaben auf den Wein, auch Dr. Ch. Dupin zeigte, daß dieselben in England 28, in Holland 14, dagegen in Frankreich nur 7 Procent betrügen. — Alle Amendements, welche hierhin einschlügen, wurden verworfen, und der §. demnächst angenommen. Desgleichen die folgenden Paragraphen bis zum 18ten, worauf die Kammer, nicht mehr vollzählig genug zur Berathung, die Sitzung vertagte.

Man bemerkte, daß je mehr der Marschall Soult bei Hofe an Gunst verliert, der Marschall Gerard immer mehr gewinnt. Sey es nun, daß ersterer wirklich frank ist, oder daß seine Ungnade ihn veranlaßt, sich nicht zu zeigen; genug er erscheint selten bei Hofe. Man glaubt mehr als jemals daran, daß er nach beendigter Session der Kammern aus dem Ministerium treten werde.

Straßburg, vom 17. April. Die Behörden unseres Departements treffen außerordentliche Maßregeln, ohne Zweifel um die Rückkehr der Polen, die Besangon verlassen haben, nach Frankreich zu hindern. Jeder Bürger, der einen Fremden beherbergt, sollte es auch nur eine einzige Nacht seyn, wird unter Polizeistrafen geboten, es unmittelbar dem Polizeikommissär anzuzeigen. Wir erfahren gleichfalls, daß man an der Rheinbrücke von allen aus Deutschland kommenden Personen sehr streng Pässe verlangt. Endlich ist diesen Morgen ein Bataillon vom 15ten leichten Infanterie-Regiment aus Hagenau nach Schiltigheim gekommen, und soll dazu dienen, mit dem Jägerregiment, das aus Weissenburg nach Brumath gekommen, einen militärischen Kordon längs dem Rhein zu bilden.

Straßburg, vom 18. April. Ein in den Frankfurter Unruhen Gefangener, Michael Bursch, von Altkirch am Oberrhein, der vorgestern in Straßburg ankam, erzählt seine Flucht aus dem Frankfurter Gefängnisse auf eine sehr abenteuerliche Art. Die wenigen Deutschen Flüchtlinge, welche noch hier sind, machen sich bereit, unsere Stadt zu verlassen, und an die ihnen angewiesenen Orte zu ziehen. Es ist durchaus falsch, daß Börne während der letzten Zeit hier gewesen seyn soll. Auch Harrro Harring war nicht aus seinem Zufluchtsorte, im Wasgau, gewichen, bis er ganz kurz erst bestimmten Befehl erhalten, sich weiter von der Grenze zu begeben, und in die Nähe von Dijon zu gehen. — In Kehl ist die Polizei sehr strenge für Reisende, welche sich nach Frankreich begeben wollen und es darf dies nur nach vollkommener Legitimation vor dem Kommandanten selbst geschehen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, vom 19. April. Unterhaus. Sitzung vom 17ten. Bei Ueberreichung einer Petition gegen Sir A. Agnews Bill zur bessern Beobachtung des Sabbaths, nannte Herr Macaulay diese Bill eine eben so abgeschmackte als tyrannische Maßregel. Herr L. Attwood hatte unter mehreren Petitionen eine von der politischen Union von Pollockshaws, welche um nichts geringeres bittet, als um Streichung der Hälfte (400 Millionen) der Nationalschuld, indem der Geldewerth seit der Kontrahierung der Schuld sich geändert habe, und 400 Millionen nach dem jetzigen Werth so viel seyen, als damals 800. Sehr viele Petitionen um Aufhebung der

bürgerlichen Beschränkungen der Juden wurden von verschiedenen Mitgliedern eingereicht, und dieser Gegenstand bildete auch die Haupt-Diskussion der Sitzung, indem Herr Robert Grant in einem General-Komitee des Hauses auf die Resolution antrug, „dass die Juden in Hinsicht auf bürgerliche Rechte mit den Katholiken auf gleichen Fuß gestellt werden möchten.“ Er basirte seinen Antrag auf das Prinzip, daß in einem wohlgeordneten Staate Niemand wegen seiner religiösen Ueberzeugung von den bürgerlichen Rechten, Privilegien u. s. w. ausgeschlossen seyn sollte, wenn diese Ueberzeugung nicht eine Tendenz zur Auflösung des Staats hätte. „Wenn mir“, fuhr der Antragsteller fort, „eine Sekte in diesem Lande nachgewiesen wird, deren religiöse Gesinnung so viel Beachtung verdient, als die der Juden, und welche dennoch denselben Beschränkungen unterliegt, so werde ich freudig für diese Sekte dasselbe thun, was jetzt für die Juden; sie mit Freuden unterstützen. Man nannte mir bei einer früheren Gelegenheit als Beispiel die Quäker. Ich freue mich, daß das Parlament gleichsam per Saltum (durch einen Sprung) und voreilig jede Unterstützung zur Emanzipation der Quäker überflüssig gemacht hat*). (Beifall.) Daß die Juden ein Recht auf die bürgerlichen Privilegien haben, will ich gar nicht einmal zu beweisen suchen, denn daß die Verschiedenheit religiösen Glaubens kein Grund zur Ausschließung von einem bürgerlichen Amte ist, gehört zu den politischen Axiomen, die man also nicht muß beweisen wollen. Es gehört dies zu den Grundprinzipien der Gesellschaft. Die Mitglieder der Gesellschafttheilen gleiche Lasten und Gefahren, es ist daher nur gerecht, daß sie zu den gemeinsamen Leitern und Ehrenstellen gleich wählbar seyen. Dies einem Theil der Staats-Angehörigen verweigern, ist Verfolgung, und also der Vernunft und der Religion zuwider. Die Juden sind keine beschränkte und unbekannte Sekte, vielmehr sind ihre Grundsätze wohlbekannt, und ihre heiligen Bücher werden von uns selbst verehrt. Sie haben sich zu allen Seiten — das weisen die Annalen ihrer Geschichte nach — als ein ordnungsliebendes, fleischiges, gehorsames und religiöses Volk ausgezeichnet. Gegen die Prinzipien ihrer Sittenlehre läßt sich nichts einwenden, und ihre Sittlichkeit ist so gut als die unserige. Was die loyale Aufführung derselben betrifft, so könnten sie zu allen Zeiten sich mit jedem Bürger des Landes, das sie bewohnten, messen. Wie kann es also im Interesse des Staats liegen, die Juden von Ehrenstellen auszuschließen? Ihr Wohlstand ist eng mit dem Wohlstande des Staates verbunden; sie haben ein starkes Interesse daran, das Land gegen Invasion zu schützen, daher muß das Parlament ihnen auch den Weg öffnen, dem Lande in der Armee und Flotte nützlich zu werden. Die Juden sind stark dabei beteiligt, daß die Justiz gut verwaltet werde, und warum soll ihnen denn die Richterbank unzugänglich bleiben? Die Ehre und Würde der Krone liegt ihnen am Herzen, warum will man ihnen nicht gestatten ihrem Könige zu dienen? Es muß den Juden an der guten Regierung des Landes viel liegen, warum soll es ihnen also nicht erlaubt seyn, an diese Tafel zu kommen ohne andere Bedingung als die, freie Vertreter eines freien Wählerkörpers zu seyn? Freilich hat man früher der Gesetzesmaxime: „dass das Christenthum das gemeine Landgesetz sey“, engherzigweise dahin interpretirt, daß alle Staatsdiener Christen seyn müßten; allein mit Recht ist man von diesem Irrthum zurück-

gekommen und versieht jetzt darunter nur, daß das Christenthum die Religion der Mehrzahl der Einwohner ist, und daß kein Individuum die Lehre dieser Religion herabwürdigen, oder die Hauptgrundlage ihrer Moral mit Füßen treten darf. Man fragt, wie man nach Annahme dieser Bill das Parlament noch ein christliches nennen könne? ich frage dagegen, ob denn das Parlament, ob das Volk in diesem Sinne jetzt ein christliches genannt werden könnte? In dem Volke gibt es in diesem Augenblicke eine Minorität, die aus Nicht-Christen besteht und die in diesem Hause dennoch repräsentirt ist. Dem Geiste nach aber werden wir, nach Annahme dieser Bill, christlicher seyn als bisher; die christliche Religion denunciirt allen Druck, alle religiöse Intoleranz, ihr Name und ihr Motto ist Caritas, Liebe. (Beifall.) Man wendet mir ein, die Juden dächten stets an ihre Heimat im Orient und seyen daher überhaupt unfähig zum Europäischen Bürgerthum. Dieses Argument ist usque ad nauseam (bis zum Ekel) behandelt worden, und es ist dennoch ein folgewürdiges. Wenn sie in diesem Sinne Patrioten sind, so ist die Duldung, die sie jetzt genießen, schon zu viel, so ist es unsre Pflicht, sie gänzlich aus unsrer Mitte zu verbannen. Indessen beruht dieses Argument auf einer gänzlichen Unkunde der Geschichte der Juden, ja auf Mangel an Menschenkenntniß. Schon die heiligen Bücher der Juden enthalten die Stelle: „Suchet den Frieden der Stadt, wo hin ich Euch als Gefangene hinführen lasse, und betet für sie, denn in ihrem Frieden werdet ihr selbst Frieden haben.“ Demgemäß haben auch die jüdische Sanhedrin 1807 Napoleon geantwortet: „daß jeder Jude sich als ein Bürger des Staates, in welchem er wohne, zu betrachten habe, und dem Landesgesetze unterworfen sey.“ Jenes unhaltbare Argument gegen die Juden wurde schon vorgebracht, als sie sich in Persischer Gefangenenschaft befanden und Haman trug damals bei Ahasverus (Artaxerxes I.) darauf an, daß das fremde Volk gänzlich vertilgt werden möchte (hört! hört!) aber Artaxerxes vertilgte den Antragsteller! (hört, und Gelächter) und machte so dem Argument ein Ende. Ich hoffe indessen, daß mein geachteter Freund (Sir R. Inglis) lange leben wird, um alle seine Einwendungen gegen die Bill an den Tag zu fördern. Julian der Apostat suchte die Juden durch Gunstbezeugungen und Versprechungen gegen die Persische Monarchie aufzuwiegeln, allein die jüdischen Einwohner jenes Reichs weigerten sich, ihren Landes-Souverän zu verrathen, widerstiegen sich sogar mit den Waffen in der Hand den Plänen und den Fortschritten des Griech. Kaisers, wie sie denn auch die erste Veranlassung zu seinem endlichen Sturz wurden. Napoleon hatte ähnlichen Zweck mit den Juden und ähnliches Schicksal in dieser Hinsicht wie Julian. Vor den Juden-Verfolgungen, in dem goldenen Zeitalter der Gefangenenschaft der Juden, bediente sich Carl der Große eines Juden als Gesandten an Harun Alraschid; ja der große Papst Gregor that dieses oft und ermunterte die Juden zum Ackerbau; unter der Maurenherrschaft in Spanien waren die Juden die größten Agrikulturisten jenes Landes. Beider nahmen später England und Frankreich den Vorgang in den Kreuzzügen gegen die Juden; dies war das eiserne Zeitalter der Juden, und die gegenwärtige Lage ist zum Theil das Resultat der damals an ihnen verübten Grausamkeiten. Die damals unter den christlichen Bevölkerung Europa's hervorgerufenen Gesinnungen dauern zum Nachteil jenes Volkes noch heutzutage fort. Man spannt die Juden nicht mehr auf die Folter, macht sich aber kein Gewissen daraus sie zu höhnen (hört, hört!); ja man thut

*) Wenn bekanntlich ein Quäker bereits Sig und Stimme im gegenwärtigen Parlament hat.



sich sogar was zu gute darauf, daß man nicht mehr jene Grausamkeiten übe, und nimmt sich daher im Wege der Injurien nur noch mehr heraus. In China sind die Juden im Mittelalter zu hohen Ehrenstellen zugelassen worden, und haben sich so aufgeführt, daß ihnen Denkmäler errichtet wurden, wie eine Inschrift vom Jahr 1515 beweist. Auch dort trieben sie Ackerbau. Ihre Emancipation in Frankreich hat sich für den Staat als eine lohnende Maßregel erwiesen, dies hat bereits Napoleon anerkannt, u. im Jahre 1830 anerkannte der Minister des öffentlichen Unterrichts in der Pariser Deputirtenkammer, daß die Juden, seit sie mit den übrigen Französischen Bürgern gleichgestellt sind, stets alle Pflichten guter Bürger erfüllt haben. Sie kämpften in der Französischen Armee und vergossen ihr Blut für Franz. Ehre, wie die andern Kinder des Französischen Vaterlandes. Bürgerliche Beschränkungen vereinigen diejenigen, welche darunter leiden, noch enger mit einander, und zwar zum Nachtheil der Gesellschaft, in der sie leben, und von der sie bedrückt werden. So breche denn ein aufgeklärtes und reformirtes Parlament die Bande der Britischen Juden; es kann dies mit voller Sicherheit thun; die Juden werden sich, einmal innerhalb der Einhegung unserer politischen Verfassung zugelassen, als wackere Patrioten zeigen. Erst neulich haben sie, wie ich durch die zweite Hand vom General Chassé erfahren, ein Beispiel der gänzlichen Einhegung für das Land, das sie geboren, in der Mitvertheidigung der Citadelle von Antwerpen gegeben." Der Redner hielt es für nöthig, das Argument einer gewissen Partei, daß man die Juden anders als andere Sekten behandeln müsse, "weil sie unter einer Art von Fluch des göttlichen Zornes liegen," zu widerlegen, und zwar, damit daß dieses Argument wieder zu viel bewiese, indem man alsdann die frühen Verfolgungen gegen sie fortsetzen dürfe, während daß einer der besten Englischen Theologen, Bischof Newton, im Gegentheil behauptet, daß die Nationen, welche früher die Juden verfolgten, sich eine schwere Verantwortlichkeit zugezogen haben. Liebe ist größer als Glauben; es ist also unenlich sündlicher, wenn Christen lieblos gegen die Juden bleiben, als wenn die Juden in ihrem Unglauben an Christum fortfahren. Sir Robert Inglis: „Ich bedaure, daß mein sehr ehrenwerther Freund ein solcher Verehrer der unächten Liberalität geworden ist. Ich hätte nicht geglaubt, daß er einen Vorschlag machen würde, welcher dem Muselman aus Madras, dem Parji aus Bombay und dem Braminen aus Calcutta den Zugriff zum Parlamente eröffnet. Ich gebe zu, daß unter den Juden verhältnismäßig weniger Verbrechen vorkommen, doch das wäre nur eine geringe Entschädigung gegen das Niederreißen des großen politischen Prinzips, das uns bisher geleitet hat. Die vom ehrenwerten Herrn angeführten Beispiele beweisen nichts, die Juden behalten in China, Polen, Portugal überall ihren National-Charakter bei und würden lieber jede Wohlthat von der Hand weisen. Daß Daniel und Joseph es zu hohen Ehren im Auslande gebracht, beweist auch nichts, denn dies war das Resultat eines direkten mirakulösen Einflusses zu göttlichen Zwecken, und kann also für bloße menschliche Gesetzgebung nicht als Norm dienen. Da die Juden von selbst nach ihrer Vertreibung wieder in dies Land zurückkehren, so müssen sie das Gesetz annehmen, wie sie es vorhanden. Sollen wir Ausländern gestatten, unser Grundgesetz mit andern zu helfen? Sollen wir das Land entchristianisieren, damit diese Fremdlinge bürgerliche Privilegien genießen mögen? Ein Fremder muß sich dem Landesgesetze fügen, und

die Juden werden stets Fremde seyn, so lange sie Jerusalem als ihre einzige Heimath betrachten. Die Worte im Amseide: „auf den wahren Glauben eines Christen“ sind im vollen Einklange mit dem Geist der Legislation dieses Landes in Bezug auf die Juden gewesen, bis zum 5ten April 1830, wo mein ehrenwerther Freund zuerst diesen Gegenstand zur Diskussion brachte und diese Phrase wedgemachten wollte. Die Juden sind sicher in ihrem Eigenthum und Gottesdienst und haben sich daher über nichts zu beschweren. Wie will ein Jude klagen, welcher der Lästerung des Heilandes angeklagt ist, richten? Was in der Französischen Deputirtenkammer sicher ist, ist nicht im Englischen Unterhaus sicher, auch müßte ich nicht, daß dort oder im Amerikanischen Congresse ein jüdisches Mitglied sitze. Wenn wir erst niederzureißen anfangen, so ist nicht mehr abzusehen, wo wir aufhören werden.“ Die Herren Macaulay, Hume und O'Connell unterstützten den Grantschen Antrag, welcher ohne Abstimmung angenommen wurde. — Herrn O'Connells Antrag gegen die Proklamirung der gesamten Grafschaft Kilkenny ward hierauf mit 115 Stimmen gegen 28 verworfen.

Oberhaus. Sitzung vom 18ten. Die Marine-Meute-Bill erhielt die 3te Lesung.

Unterhaus. Lord Althorp erhält nach einer langen Rede und Diskussion die Erlaubniß, eine Bill wegen allgemeiner Verwandlung der Kirchenzehnten in eine bestimmte fixe Abgabe einzubringen. Das Prinzip der Verwandlung oder Ablösung der Zehnten, welches die Regierung vorschlägt, beruht auf der Absindung der Zehntenzahler und der Zehnten-Eigentümmer zur Errichtung einer Korn-Rente statt der bisherigen Zehnten, welche zu gewissen Zeiten des Jahres, nach den jedesmaligen Fluktuationen, abgeändert werden soll. Jeder von beiden Theilen wählt einen Taxator, welcher den Durchschnitts-Betrag der Erträge der letzten 7 Jahre als Norm zu ermitteln hat. Sir Robert Peel sprach sich günstig für das Prinzip der Zehntenablösung aus. — Hr. Hume machte den Antrag, daß alle Sinecuren in dem Civil- und Colonial-Dienste, bei eintretenden Vacanzen, aufhören sollen; dies ward einstimmig angenommen. Hr. Attwoold kündigte auf heute (19ten) Abend seine Motion an: „zur Niedersetzung einer Commission über die Landesnoth und zur Prüfung des Circulationsmittels.“

Unterhaus. Sitzung vom 17 April. (Nachtrag.) Folgendes ist die Rede des Herrn Macaulay womit er den Antrag des Herrn R. Grant unterstützt: „Was mir beim Halten einer Rede für die Emancipation der Juden stets am schwersten wurde, war die Ausmittelung der gegen die Maßregel möglichen Argumente; und was ich heute Abend von den Gegnern hörte, hat diese Schwierigkeit keineswegs gehoben. Das ehrenwerthe Mitglied für Oxford (Inglis) behauptet, Niemand habe ein Recht auf politische Gewalt, die Verleihung derselben sei vielmehr Sache der Gnade und Gunst, und gegen die Verfügung der obersten Landesgewalt besitze kein Unterthan das Recht sich zu beschweren. Zu welchen monströsen Folgen würde dieser Satz führen! Wenn nun die Regierung sich bekommen ließe zu verfügen, daß alle Personen, welche blaue Augen haben oder 6 Fuß hoch sind, von politischer Gewalt ausgeschlossen seyn sollen, würde das nicht schreiende Ungerechtigkeit seyn? Eine Bestimmung, daß alle die, welche zu Oxford studirt haben, die General-Gouverneurstelle Ostindiens nicht sollten bekleiden können, würde gewiß alle Freunde des ehren-

werthen Mitglieds für Oxford über Ungerechtigkeit schreien machen, und doch hat Niemand ein Recht zur General-Gouverneurschaft Ostindiens, doch ist die Verleihung derselben reine Sache der Gnade und Gunst! Nein, Sir; das Grundprinzip des öffentlichen und Privatlebens, auf welchem alles Gelehrt und alle Sittlichkeit beruht, die Maxime, welche der Stifter unserer Religion als unumstößlich voraussetzte, ist diese: daß es Federmanns Pflicht ist, auf das Glück seiner Mitgeschöpfe sorgsam bedacht zu seyn, und daß Niemand einem Andern den geringsten nuzlosen Schmerz zufügen oder die geringste harmlose Freude entziehen darf. Ist aber die Ausschließung von aller Gewalt keine Quelle des Schmerzes? Wenn sich nun ergiebt, daß diese Maßregel noch dazu eine nuzlose ist, so sind wir als Menschen, als Staatsmänner, als Christen verpflichtet, sie aufzuheben. Wird erst die Intoleranz, wenn auch in noch so geringem Maße, gebilligt, so ist gar keine Grenzlinie denkbar, so ist die Möglichkeit gegeben, daß wir wieder die Ungläubigen an einem langsamem Feuer braten. Das ehrenwerthe Mitglied für Oxford will die Grenzlinie da lassen, wo das bestehende Gesetz sie gezogen; Herr Cobbett wünscht sie enger gezogen und den Juden das Recht, Land zu besitzen, überhaupt genommen zu sehn, ein Extrem, wo allenfalls auch ein Groß-Inquisitor des 16ten Jahrhunderts sich geneigt gefühlt hätte, stillzusehen. Die Indulksamkeit hat stets ihren Gipfelpunkt stufenweise erreicht; bald würde man den Juden auch den Besitz von Fonds untersagen, dann ihre persönliche Freiheit beschränken, endlich ihnen gar an das Leben wollen. Kapriöse Provokationen müßt den Sekten, gegen die sie gerichtet sind, das Gefühl der Verfolgung beibringen und sie daher nothwendig erbittern. Noch einmal, wo hört die Intoleranz auf? Sir Robert Inglis meint, Juden dürften Geschworene, aber nicht Richter seyn, einen ungeheuren Einfluß auf den Geldmarkt ausüben, aber nicht im Parlament sitzen. Sir Robert hat nichts dagegen, daß einem Juden gestattet werde, alliierten Mächten Europa's die Mittel zur Ausführung großer Operationen herzugeben, — aber ein Parlamentsmitglied darf er nicht werden. Ist es nicht thöricht, vorzugeben, daß Gott die Juden mit seinem Zorn gestempelt habe, und Christen sie daher nicht zur Gewalt müßten kommen lassen, da wir ihnen doch eigentlich nur die Form der Gewalt vorenthalten, das Wesen derselben aber lassen. Die Gegner der Juden-Emanzipation sind durch den Geist des Zeitalters zur Inkonsiquenz genötigt und nennen willkürliche Vorsicht und Beschränkung, was im eigentlichen Sinne Verfolgung ist. (Hört, hört!) Die, welche früher den Juden die Köpfe abschneiden, sie an Pferdeschweifen schleppen, oder bei langsamem Feuer rösten ließen, waren freilich nicht so menschlich gesinnt, als mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Oxford, aber sie handelten folgerichtiger. Ich mag das gegenwärtige Gesetz über Blasphemie nicht in Schutz nehmen, behaupte jedoch, daß bei einem gesunden Gesetze über den Gegenstand ein Jude in vor kommenden Fällen recht füglich das Richteramt vollziehen könne; denn es hat zwar ein Teglicher das Recht über die Wahrheit oder Falschheit der Religion Untersuchungen anzustellen, nur muß er den Augen und Ohren Anderer nicht Gegenstände und Töne aufringen wollen, die ihnen zuwider sind. (Hört, hört!) Keiner hat ein Recht, unter dem Vorwand der Diskussionsfreiheit, die religiösen Ansichten seiner Mitmenschen zu beleidigen, eben so wenig als er unter dem Vorwand des Eigentumstrechtes in einem stark bevölkerten Stadttheile ein Gestank verbreitendes Gewerbe betreiben, oder unter dem

Vorwande des Rechts, von seinen Fäßen Gebrauch zu machen, nackt in den Straßen umhergehen darf. (Beifall.) Wenn ein Engländer die alte Ceremonie, welche am Jahrestag der Thronbesteigung der Königin Elisabeth früher bei uns üblich war, nämlich den Papst in effigie öffentlich zu verbrennen, auf der Insel Malta, die uns doch angehört, in Ausübung bringen wollte, so würde ich, ein Protestant, sie verbieten. Wollte jemand in Madras oder Kalkutta die Religion der Braminen oder Mahomedaner beleidigen, so würde ich, ein Christ, als Magistrat es nicht dulden; eben so würde daher ein aufgeklärter Jude als Magistrat keine öffentliche Verleihung der christlichen Religion da gestatten, wo die Mehrzahl sich zu ihr bekennt. Es kann den Juden nicht vorgeworfen werden, daß sie das Christenthum beleidigen; ich habe ihrem Gottesdiente beigewohnt, und nichts gefunden, dem sich ein Christ nicht anschließen dürfte. Sie haben dieselben zehn Gebote, dieselben Vorschriften der Sittenlehre, kurz es ist nichts in ihrem Gottesdiente, was sie zu schlechten Unterthanen oder schlechten Nachbaren machen könnte. Wie schwach ist doch das Argument derjenigen, welche behaupten, daß die göttlichen Prophezeihungen, nach welchen die Juden stets nur Wanderer und Fremdlinge unter den Völkern bleiben sollten, erfüllt werden müßten! Würde, wenn dies gegründet wäre, die göttliche Vorsehung dann nicht verhindert haben, daß Frankreich und die Vereinigten Staaten nicht durch Aufnahme der Juden als Staatsbürger ihre Voraussagungen zu Schanden machten? Jenen Prophezeihungen darf also kein so inhumaner Sinn, wie unsere Gegner wollen, untergelegt werden. Man wendet uns ein, die Juden hätten immer ein Auge auf Jerusalem. Was im weiten Felde steht, Sir, übt selten viel Einfluß auf menschliche Handlungen aus; überdies sind ja auch die Christen darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Lage der Dinge nicht immer so bleiben werde. Die altgläubigen Juden haben ihr Jerusalem, die strenggläubigen Christen ihr tausendjähriges Reich. Die jüdische Religion hat vor allen andern die wir für nichtwahr halten, daß voraus, daß sie am wenigsten Wahrscheinlichkeit hat, sich zu verbreiten. Es ist notorisch, daß die Juden keine Proselytenmacher sind, im Gegenteil den wenigen Proselyten, die von selbst kamen, nie recht trauten, daher auch ein gewordener Jude eine fast eben so große Marität ist, als eine Sonnenfinsterniß. Ich habe nur von einem einzigen Fall gehört, es war der des Lord George Gordon; hätte man nicht glauben sollen, daß die Juden stolz auf die Acquisition dieses adeligen Glaubensgenossen seyn würden? statt dessen haben sie ihn bei seinem Tode entschieden desavouirt. Eine andere Einwendung ist die, daß die Juden ungesellig wären. Als die Emanzipation der Katholiken zuerst zur Sprache kam, beschwerte man sich über ihre zu große Geselligkeit und sah darin Gefahren für den Protestantismus; jetzt, da die Juden emancipirt werden sollen, findet man diese zu ungesellig. Die Eigenthümlichkeiten einer Sekte werden in den Augen der Bigotterie fogleich zu Lastern, wenn man diese emancipiren will. Die Juden mögen in Bezug auf Religion ungesellig seyn, do sto besser; als Nachbarn und Bürger sind sie die geselligsten und dienstfertigsten Menschen. Jede verstoßte Sekte wendet sich anderswohin nach Schutz; so nannte Cromwell die Katholiken seiner Zeit espagnolisiert, weil damals Spanien an der Spitze der katholischen Welt stand; als später Frankreich diesen Rang einnahm, hätte man sie gallicisiert nennen können. So hörten wir katholischen Patriotismus von Natio-

hal-Patriotismus unterscheiden; ein gleiches kann von den Calvinisten gesagt werden, und die Französischen Hugenotten mögen die Englischen Protestanten mehr als die Französischen Katholiken, als ihre Landsleute betrachtet haben. Die politische Distinktion zwischen Katholiken und Calvinisten ist jetzt entfernt, und im Falle einer Invasion würde gewiß keiner fragen, ob die Macht, von der sie ausgeht, den katholischen oder den reformirten Glauben befenne. Versuchen wir das Experiment, welches in Preußen, Frankreich und Amerika versucht worden, so wird der Jude in einen loyalen Untertan verwandelt. Es fehlt leider nicht an Solchen, welche den Juden zutrauen, daß sie nur zum Wucher und Schacher geschickt seyen. Das ist die Logik der Bigotten in allen Zeitaltern: zuerst erzeugen sie die Laster, und dann machen sie diese zum Entschuldigungsgrund ihrer Verfolgungen. Ihr macht England zum bloß halben Vaterlande der Juden, und wundert euch dann über ihren halben Patriotismus; Ihr behandelt sie als Ausländer, und wundert euch, daß sie nicht die Gesinnungen von Eingeborenen haben; ihr wollt ihnen nicht erlauben, einen Morgen Landes zu besitzen, und beschwert euch denehoch, daß sie sich ausschließlich dem Handel widmen; ihr schließt sie vom ehrenvollen Ehrgeize aus, und werft ihnen dann vor, daß sie zu den Künsten des Geizes ihre Zuflucht nehmen. (Anhaltender Beifall.) Die Gegner wissen oder sollten es wissen, daß die Fehler der Juden keine angeborne sind, sondern ihnen v. Ch. an gesündigt worden; sie wissen oder sollten es wissen, daß Jahrhunderte vorher ehe Europa aus d. r. Barbarei auftauchte, als Künste und Wissenschaften zu Athen ungekannte Dinge waren, als da, wo später die stolze Röma sich erhob, noch keine Hütte stand, die jetzt verachtete Nation in höchstem Glanze blühte, Erobrungen machte, Handel und Gewerbe trieb, Paläste und Tempel, Staatsmänner, Krieger, Gelehrte und Dichter besaß. Welches Volk hat jemals in der Sache der bürgerlichen und Religionsfreiheit männlicher gegen überlegene Uebermacht angekämpft? welches Volk hat im letzten Todeskampf so sehr bewiesen, was die Tapferkeit der Verzweiflung vermag? (Lauter Beifall.) Wenn sie im Laufe der Jahrhunderte einige Laster und Fehler von Sklaven angenommen haben, desto mehr Schande für uns, desto mehr Antrieb sollte das uns seyn, die letzten Ueberbleibsel der Intoleranz aus unserm Gesetzbuche wegzuwischen. Bis wir das gethan haben, erdreiste sich Niemand von uns zu sagen, daß Jesaja's Landsleute kein Genie, daß der Maccabäer Nachkommen keinen Mut besaßen! (Beifall.) Ich glaube, daß man dem Christenthum keinen größern Schimpf anthun kann, als zu behaupten, daß die engherzigen und intoleranten Gesetze gegen die Juden zu seiner Aufrechthaltung nöthig seyen. Das Christenthum hat sich ohne solchen scheinbaren Schutz geltend gemacht, und wird sich ohne ihn erhalten; nicht mittelst, sondern trotz der Intoleranz hat es stets gesiegt. Möge diese Religion nun und immer der letzte Trost derjenigen bleiben, welche alle irdischen Hoffnungen überlebt, die letzte Schranke derjenigen, welche alle irdischen Rückstichten übersprungen haben; mögen aber nicht die Christen die erste Vorschrift ihres Glaubens dadurch verlezen, daß sie den Kampf der Wahrheit mit den Waffen des Irrthums auszusezten ver suchen.“ (Langanhaltender Beifall.)

Unterhaus. Sitzung vom 18. April. (Nachtrag.) Lord Althorp leugnete in seinem Vortrag über die Zehnten-Ablösung die Angabe, daß die Kirchengüter jährlich 9 Mill. Pf.

einbrächten, und setzte auseinander, daß diese Einnahmen jährlich nicht mehr als auf 3,500,000 Pf. belaufen, und die Durchschnitts-Einnahme eines jeden Geistlichen, mit Einschluß von Diaconen, Archidiaconen und Präbendarien, nicht mehr als 300 Pf. betrage. Nach der Vorschlage des Ministers bleibt es dem Zehnten-Empfänger frei, seine Gebühren in Geld oder in Korn zu erhalten; in letzterem Falle hat jedoch der Zehnten-Zahler die Kornart zu wählen. Uebrigens erklärte sich der Minister nicht autorisirt, die Genehmigung der Kirchenhäupter für seinen Vorschlag anzuführen.

Unterhaus. Sitzung vom 19ten. Die Armee-Meuterei-Bill und die zweite Lesung der Irischen Juris-Bill wurde auf den 25ten d. bestimmt.

Unterhaus. Lord Althorp fragte Hrn. Attwood, ob er darauf beharre, seinen Antrag auf einen Ausschuß über die Ursachen der Landesnoth heutige Abend zu machen? In diesem Falle würde er verhindert seyn, das Budget vorzulegen. Hr. M. Attwood klage über unbillige Behandlung, da er durch 12 Stunden vorher gemachte Anzeige in seinem Antrage gehemmt werde, den es nutzlos seyn werde, vor einem Hause gegen dessen Neigung zu machen. Lord Althorp sagte, er habe nur gewünscht, daß die Finanz-Darstellung des Landes dem Antrage des geehrten Mitgliedes vorangehen solle (Beifall), dem er keineswegs in den Weg treten wolle und der zu Montag eingekrebt werden könne. (Beifall.) Hr. M. Attwood sagte, er gebe nach (Beifall), und so verwandelte sich das Haus in einen Ausschuß der Wege und Mittel. — Lord Althorp, ehe er seine Darstellung begann, bezeichnete den Gang, den die Minister in Bezug auf die Finanzen eingeschlagen, um ihr Versprechen in Hinsicht von Ersparnissen wahr zu machen. Sie hätten 387 Stellen um 231,400 Pf. an Gehalten vermindert, was nach Abzug von Superannuationen eine reine Ersparung von 193,000 bringe; so auch 91,000 Pf. an diplomatischen Gehalten. Unter den eingezogenen wären drei Parlaments-Lemter; und es sey die Absicht, so lange mit Reductionen fortzufahren, als es thunlich seyn werde. Ueber 500 auf Halbsold oder Superannuation stehende Personen wären in aktiven Dienst gezogen worden. — Das Staatseinkommen ließ einen Überschuß über die Ausgabe von 1,487,000 Pf. (hört!), mehr als bloße Deckung des Ausfalls vom vorigen Jahre (hört!) der 235,000 Pf. betrage. Es habe voriges Jahr eine Minderung der Ausgaben von 2,408,000 Pf. stattgefunden, nicht durch verbesserte Einnahmen oder Taxen hervorgebracht, sondern durch wirtschaftliche Behandlung der Einnahme. Er verglich die einzelnen Posten der Einnahme und Ausgabe des letzten Jahres mit denen des vorhergehenden. Dann ging er zu dem eintretenden Jahre über, für welches er die Einnahme geringer als im letzten, aber doch auf 46,494,128 Pf. anstieg; die Belastung des cons. Fonds zu 30,300,000 Pf.; Land- und Seemacht zusammen zu 44,922,219 Pf., einen Überschuß von 1,570,000 lassend. Seine Ansicht von Überschüssen sey bekannt, und daß er es für besser halte, Taxen herab zu setzen. (Hört, hört!) Vielleicht habe er den Überschuß zu niedrig geschätzt, dennoch wünsche er in Minderung der Taxen so weit als möglich zu gehen, nur aber so weit, wie man es außer den Thüren des Hauses an die Hand gebe, könne er nicht. Die Malzsteuer bringe 4,835,000 Pf., daher sey ihre völlige Abschaffung, ohne anderes an die Stelle zu setzen, unthunlich. Sey es auch wohl, wenn man bedenke, was schon gethan, eine Taxe, auf welche vor allen zu sehen? Ihre Abschaffung dränge nicht so, als ob

etwa durch sie der Verbrauch vermindert werde. Gegen die Stempelabgabe von Zeitungen sey er allerdings, weil sie denen ein Monopol gebe, die sie umgehen wollten, allein dann müste die ganzen Taxe aufgehoben werden und sie bringe 440,000 Pf. ; diese aufzuheben, würde das Volk in seinen Bedürfnissen und Nothständen nicht erleichtern. Ersekung durch Brief-Porto würde ein trügliches Mittel seyn; für Penny-Porto würde die Regierung Rivalen in den Stage-Kutschchen finden. Wäre es nicht besser, die 440,000 Pf. zur Herabsetzung anderer Taxen anzuwenden? (Beifall.) Er meine z. B. die von Ziegeln (l'iles), 37,000 Pf., wie schon die von Schiefer aufgehoben worden. Aber die Abgabe von Anzeigen (hört!), die 3 Sh. 6 D. betrage, schlage er vor auf 2 Sh. für erste Insertion, 1 Sh. 6 D. für zweite, und 1 Sh. für jede folgende zu vermindern, so werde der Ertrag von 150,000 auf 75,000 Pf. sinken. Dann die Abgabe auf Seever sicherungen (Beifall) von 2 Sh. 6 D. und 5 Sh. auf die Hälfte, 1 Sh. 3 D. und 2 Sh. 6 D. Sie bringe jetzt 220,000 Pf. Nur die fremden Policien über den Belauf von 15 Sh. sollten besteuert werden, was bei jener Reduktion einen Ausfall von 100,000 Pf. bringen werde. Demnächst die festen Taxen (hört!). Die Haus- und Fenster-Taxe bringe 2,570,000 Pf., daher sey völlige Aufhebung unthun ich; er wünsche die Läden zu begünstigen und schlage Minderung auf diese und die Waarenhäuser vor, wünsche auch denselben Grundsatz auf Häuser, in welchen es Läden und Waarenlager gebe, anzuwenden, und in allen diesen Fällen ein Drittheil nachzulassen, wodurch 100,000 Pf. wegstehen. Die Besteuerung von Karren solle ganz aufhören; Ausfall 35,000; so wie so viel von der Abgabe auf Ladendienner, Träger, Burschen, Buchhalter u. s. w., daß das Ganze dieser sämmtlichen Steuern um 244,000 Pf. vermindert werde. Er habe sein Wort für eine Minderung auf rohe Baumwolle gegeben (hört!), nämlich der Abgabe von 1831. Schaden haben sie nicht verursacht, allein man müsse sich vor freiem Concurrenz hüten, und er schlage vor, es noch wie 1831 zu lassen. Der Belauf sey 625,000 Pf. gew. sen; die Abgabe von 1831 schlage er zu 225,000 an; der jetzige Ertrag sey über 300,000. Nun komme die Seife (hört!), sie bringe jetzt 1,186,000 Pf.; er schlage Minderung um die Hälfte vor, was, wie er hoffe, den Verbrauch mehren werde. Die unerlaubte Manufaktur sey groß, und er glaube, die Abgabe werde bei ihrer Minderung nicht über 300,000 Pf. b. ingen. — Die Zeitungs-Anzeigen in Irland sollten geringer besteuert werden; dies für Hrn. O'Connel, doch könne er noch nicht sagen, um wie viel. — So würde das Ganze der Reduktionen 3,134,900 Pf. seyn, allein, wie er hoffe, in dem wirklichen Ausfall nur 1,056,000, und immer noch würde ein Überschuss von 510,000 Pf. bleiben. — Hr. Hume sagte: Immer gut, so weit es geht, aber nicht genug, um dem Lande zu helfen. Die Anzeigen sollten in allen Fällen nicht mehr als 1 Sh. 6 D. zahlen.

P o r t u g a l.

In der Angabe, daß die junge Königin Donna Maria da Gloria am 19. April, wo sie das 14te Jahr erreicht, großjährig werde, liegen zwei Fehler. Einmal ist sie bereits am 4. April 14 Jahre alt geworden, und zweitens bestimmt nur das alte abgeschaffte Gesetz dieses Alter für die Großjährigkeit. Dem neuen in der Konstitution von 1826 enthaltenen zufolge ist die Königin erst im 18ten Jahre großjährig.

D à n e m a r k.

Kopenhagen, vom 20. April. Am 15ten dies. ist der Königl. Geheime Staats-Minister, Admiral Steen Andersen

Bille, im 82sten Lebensjahre, mit Tode abgegangen, nachdem er 50 Jahre mit großem Ruhm in der Königl. Marine gedient hatte. Se. Majestät haben an des Verstorbenen Stelle den Contre-Admiral Baron B. Holsteen vom zweiten zum ersten Deputirten im Admiraliäts- und Kommissions-Kollegium erhöht, den Ober-Equipagen-Meister bei den Holmen, Commandeur und General-Adjutanten Rothe, zum zweiten, den Chef des zweiten Departements in diesem Kollegium, Admiraliäts-Commissair und Justiz-Rath Viborg zum Assessor in demselben Kollegium ernannt. Ferner sind der Contre-Admiral van Dokum zum Vice-Admiral und die Commandeure Bleugel und Rothe zu Contre-Admiralen befördert worden.

D e u t s c h l a n d.

Aus Frankfurt wird unter dem 18. April Folgendes gemeldet: Wie man hört, hat sich in den Frankfurter Ditschaften die fremde Besatzung gar bald mit den dortigen Einwohnern befriedet. Österreicher, wie Preußen, haben sich freiwillig erbosten, ihren Quartiergebern bei der Gartenarbeit hülfreiche Hand zu leisten. Ein Bruder des verwundeten und hier in Arrest befindlichen Studenten Rupnner aus Wunsiedel ist hier angekommen. Er ist, mit guten Empfehlungsschreiben versehen, von seiner Familie gesendet worden, um sich durch persönlichen Augenschein von der Identität der Person des Arrestanten zu überzeugen. Nach jenen Schreiben ist Rupnners Vater geistlicher Dekan zu Wunsiedel und ein sehr achtbarer Mann. — Folgende Anekdote mag den Eindruck schildern, den der vergangene 3. April gleich im ersten Augenblick in gewissen Regionen machte. Ein reicher Banquier hatte zufällig einige Freunde bei sich, als die Kunde von dem Angriff auf die beiden Wachen und von den Erfolgen desselben eintraf. Überdruss konnte man auch bei ihm das Gewehrfeuer hören. Die Dringlichkeit einer großen Gefahr für das Eigenthum beförgend, stiecke derselbe sein mit Discontowechseln wohl gespicktes Portefeuille zu sich, den Antwesenden aber mache er das Anerbieten, ihnen seine Kasse, deren baaren Bestand er mit 250.000 G. verbürgen wolle, für eine Ass. curanz-Prämie von 50 p. Et. zu überlassen. Da indessen die Gäste mutmaßlich die Besorgnisse des Hausherrn theilten, so wollte sich keiner derselben auf das Geschäft einlass'n. — Bis jetzt sind folgende Individuen wegen der am 3. I. M. vorgefallenen Meuterei hier gefänglich eingebroacht: Bernh. Julius Dahner aus Rügenwald; Bernh. Litzius aus Aschaffenburg; Hermann Jes. Freund von hier; Herm. Friedr. Handschuh aus Niederwein; Ign. Sartori aus Würzburg; Jean Treusch aus Wulldorf; Karl Pfreschler aus Erlauch; Eduard Fries aus Grünstadt; Ernst Mathiau von hier; Herm. Friedr. Mooret aus Grünstadt; Georg Nahm aus Griesfeld; Friedr. Koch aus Kassel; Wilh. Neulinger von hier; Peter Kratz aus Offenbach; Jos. Sänger aus Augsburg; Wilhelm Zeller aus Nürnberg; Julius Rupner aus Wunsiedel; Ludwig Silberroth aus Durlach; Karl von Reichenstein aus Celle; Theod. und Karl Obermüller aus Kaiserslautern; Mich. Grob aus Krumbach; Jos. Hengst aus Durlach; Georg Müller aus Dreieichenhain; Jos. Stahl aus Altendorf; Alban genannt Baumbach aus Würzburg; G. Ludw. Ruppel aus Niederursel und 5 Bauern aus Bonames. — Die Frankfurter Zeitungen enthalten abermals einen Steckbrief gegen mehrere Personen, die an den Unruhen vom 3. d. Theil genommen haben. Die Namen derselben sind: Wilhelm Schrimpf, Frankfurter Bürgersohn, Georg Wilhelm Neuhoff, sämmtlich in Bonames ansässig. Es sollen Nachrichten aus Straßburg angelangt seyn, denen zufolge der Dr. Bunsen und andere Flüchtlinge in 4 oder 5 Wagen dasselbst angekommen, von Seiten der Behörden aber sogleich von der deut-

sch'n Gränze entfernt und, wahrscheinlich auf ihr Verlangen, nach dem Hause geschafft worden seyn sollen, von wo sie sich nach Amerika einschiffen werden.

Frankfurt, vom 19. April. (Nürnb. Korr.) Noch immer finden neue Verhaftungen statt. So wurde in diesen Tagen ein Einwohner von Bornheim, der dem Vernehmen nach Völker und Patronen an die, welche den Angriff vom 3. April unternahmen, geliefert, und den Zweck der Unternehmung gekannt hatte, verhaftet. Auch hier wurden noch Bürger in Arrest gebracht, welche, als in die Sache verwickelt, angezeigt sind. Da wegen der, an den Gefängnissen angebrachten Fensterkästen vielfach das Bedenken geäußert wird, ob solche der Gesundheit der Gefangenen nachtheilige seyn könnten, so soll diese Einrichtung mit einer zweckmäßigeren vertauscht werden. Die Fremdenpolizei wird fortwährend mit großer Strenge, besonders gegen Studenten, geübt; auch werden die militärischen Maßregeln scharf gehandhabt. Vor gestern hat eine Schildwache von der Stadtwehr einen Handwerksgesellen, welcher sich unzeitige Späße erlaubte, mittelst eines Schusses verwundet. — Seit gestern haben die fremden Truppen auch einzelne Höfe besetzt, und alle Zugänge zu der biefigen Stadt auß strengste bewacht. Im Großherzogthum Hessen sind sehr geschräfte Verbürgungen über die Aufsicht auf die Fremden ergangen, und überall sind die beurlaubten Truppen einberufen worden. — Heute wurde ganz plötzlich der Senat zusammenberufen, doch verlautet zur Zeit noch nichts über den Gegenstand dieser außerordentlichen Versammlung. Ueberhaupt sind unsere Regierungsbehörden beinahe unausgeführt.

Karlsruhe, vom 17. April. Die Beurlaubten sind in größter Eile eingezogen worden, um die Regimenter in marsch fertigen Stand zu setzen. — Dem Vernehmen nach steht die Einberufung der Kammer in kurzer Zeit bevor.

Freiburg, vom 17. April. Heute ist ein Badisches Kavallerie-Korps, aus beiläufig 200 Mann bestehend, in Kehl eingetrocken, welches sicherem Vernehmen nach bestimmt ist, die an der Schweizer Gränze bestehende Gensd'armerie, zur Verhütung des Eindringens der aus Frankreich entflohenen Polen in das Großherzogthum zu unterstützen.

Heidelberg, vom 20. März. Die Mannheimer Zeitung berichtet: „Seither wurden einige als der Volksaufreizung verdächtig Bezeichnete von den Polizeibehörden hier aufgespürt und heute war vom Universitätsamt bei einem Studenten Hausuntersuchung und Beschlagnahme seiner Papiere. Derselbe ist von jenseit des Rheins zu Hause, und ward bei dem Frankfurter Nachtsurm durch Bayonettstiche verwundet, mit welchen er sich nebst einem ähnlichen Leidensbruder im Darmstädter bei einem Wundarzt zur Heilung meldete, der beide der Obrigkeit anzeigen. Sein Vater schon war in die Ausschweifungen von Hambach verwickelt. Man bedauert den Verführten um so mehr, als er außer dem Spleen des Ultraliberalismus ein gutes Betragen zeigte. Uebrigens leben wir hier im tiefsten Frieden.“

Dresden, vom 20. April. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer kam unter anderem ein Antrag des Abgeordneten Dr. Wiesand zur Mittheilung, welcher dahingting, daß die zweite Kammer beschließen möge, bei der Regierung einen Gesetz-Entwurf zu beantragen, nach welchem jede Gemeinde für solidarisch verbindlich erklärt werde, den Verlust

zu ersetzen, welcher von Einzelnen aus ihrer Mitte durch derartige tumultuarische Austritte verursacht wird, die von den Gemeinde-Gliedern in Folge der von der Behörde ergangenen Aufforderung verhindert werden könnten und sollten. Der Abgeordnete Dr. Wiesand nahm darauf selbst zur weiteren Entwicklung seines Antrages das Wort. Unter den darauf zum Vortrag gebrachten Deputationsberichten erregte der über eine Beschwerde der Commune Röhrsdorf, die Brand-Assekuren-Einrichtung betreffend, ein lebhafteres Interesse. Die gedachte Commune und mehrere andere Gemeinden beschwerten sich nämlich über Aufhebung des Steuer-Erlasses bei Brand schäden, und über die Ueberhandnahmen der Brandstiftungen, wodurch die Brand-Assekuranz den Charakter einer Plage statt einer Wohlthat angenommen habe, indem sie zugleich um Wiedereinführung eines Steuer-Erlasses bei Brandschäden, um strengere Handhabung der Landespolizei und um Einführung des Standrechtes gegen Brandstifter, endlich um Abschluß verdächtiger Subjekte von der Brand-Assekuranz, nachsuchten. Die Deputation war des Dafürhaltens, daß die Beschwerde der ersten Deputation, welcher der Brand-Assekuranz-Gesetz-Entwurf zur Begutachtung vorliege, zur Kenntnisnahme zugewiesen und dieselbe zugleich beauftragt werde, mit der dritten Deputation gemeinschaftlich zu berathen, auf welchem Wege eine Vorstellung an des Königs Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoh. von Seiten der Stände zu richten seyn dürfte, um größere Strenge bei Handhabung der Gesetze gegen Brandstifter anzusempfehlen, und zu gleicher Zeit Allerhöchsteselben zu ersuchen, das Begnadigungsrecht in diesen Fällen nicht wie bisher vorwalten zu lassen. In der hierüber entstandenen Diskussion erklärte der Abgeordnete Eisenstuck diesen Antrag für konstitutionswidrig; es sey der Verfaßung entgegen, dem Könige anzusempfehlen, er möge das ihm durch die Verfaßung unbedingt zugestandene Begnadigungsrecht so ausüben, wie die Stände glauben, daß es arbeitsmäßig werden müsse. Sekretär Richter trug darauf an, die beiden Anträge der Deputation auf Abgabe der Beschwerde an die erste Deputation, und auf Darlegung des fraglichen Gesetzes an Se. Majestät den König, in zwei Fragen zu theilen. Die Kammer erklärte sich hierauf einstimmig für den ersten Antrag. Hinsichtlich des zweiten entspann sich eine längere Diskussion wegen der Fragestellung. Die Mehrheit entschied sich endlich dahin, daß die Frage nach Vorschrift des §. 116 der Landtags-Ordnung dahin gehen sollte, ob der Antrag der vier ten Deputation an die dritte Deputation zur weiteren Prüfung abgegeben, oder als ungeeignet zurückgewiesen werden sollte. Die Kammer entschied sich für das erstere.

Braunschweig, vom 22. April. Se. Durchlaucht der regierende Herzog hat vor gestern eine Reise nach London angetreten. Höchsteselbe geht über Frankfurt a. M. nach Calais und wird, dem Vernehmen nach, ungefähr sechs Wochen von hier entfernt bleiben.

Triest, vom 16. April. (Allg. Zeitung.) Nach Erzählung eines aus Lakonien hier eingelausenen Schiffers soll der König Otto vier Generale ernannt haben, wovon Kolokotroni im Peloponnes, Bozzari und Zavellas auf dem festen Lande, und Kolio pulo in Nauplia das Kommando erhalten würden.

Beilage zu Nr. 101 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 30. April 1833.

A e g y p t e n.

Triest, vom 9. April. (Allgem. Zeitung.) Wir haben Nachrichten aus Alexandria bis zum 14. März, wo die Ägyptische Flotte zur Abfahrt bereit war, aber noch im Hafen vor Anker lag; es hieß fortwährend, Mehemed Ali wolle selbst an Bord der Flotte abgehen. Der Englische und Österreichische Kommissär, die H.H. Campbell und Prokesch, waren noch nicht in Alexandria angekommen, wurden aber täglich erwartet. Die Französischen Kaufleute waren wegen des ungewissen Ausgangs eines möglichen Krieges, und der Verwicklungen, in die ihre Regierung mit dem Vice-Könige gerathen könnte, sehr besorgt. Auch herrschte große Stockung in den Geschäften.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Belgrad, vom 6. April. (Allg. Ztg.) In Konstantinopel herrscht große Furcht; die Agenten Ibrahim Pascha's sind sehr thätig, sie bearbeiten das Volk, das ihnen auch Gehör gibt; die höher Angestellten sind ohnedies größtentheils in Mehemed Ali's Sold; die Ruhe der Hauptstadt ist mithin auf das Spiel gesetzt, und das Leben des Sultans in Gefahr. Man fürchtet sich Russische Truppen in die Stadt zu ziehen, weil ihr Anblick die Gemüther mehr aufregen, und eine Explosion desto schneller herbeiführen könnte; man sieht aber auch nicht ein, wie ohne eine imposante Militärmacht die Ordnung bei dem immer näher rückenden Feinde, und dem Erscheinen der Araber in Scutari gehandhabt werden könnte. Ibrahim Pascha geht sehr systematisch und vorsichtig zu Werke, er hat ausgezeichnete Französische Offiziere um sich, und überhaupt sollen viele Franzosen unter allerlei Gestalten im Türkischen Reiche umherreisen, die ihm genaue Notizen verschaffen und den Geist des Volkes zu seinem Vortheile bearbeiten. Man sollte beinahe mutmassen, die ganze Expedition Ibrahims gehöre einem weit ausgedehnten Plane an, der seinen Ursprung nicht in Alexandrien oder Cairo, sondern in Frankreich habe. Wir sind bei dem Ausgänge der Ereignisse in Asien ausnehmend begeistert und haben die Rückwirkung davon zu befürchten. Der Sultan wird schwerlich die von Mehemed Ali gemachten Friedensbedingungen unterschreiben. Caramonien abzutreten soll er sich durchaus weigern, und wenn er die Vereinigung Syriens mit Ägypten zugibt, so soll dies doch nur unter Vorbehalt der, der Pforte bleibenden Oberherrschaft und eines jährlichen Tributs geschehn. In diesem Sinne sollen die Instruktionen des Türkischen, mit dem Französischen Botschafts-Sekretär Hrn. v. Varennes, in Ibrahims Hauptquartier zu Unterhandlung des Friedens geschickten Kommissärs abgesetzt seyn. Auch verlangt Mehemed Ali das Erbsolgerecht in den ihm zuerkannten Provinzen für seine Familie. Werden nun diese Bedingungen nicht angenommen, und setzt Ibrahim Pascha die Feindseligkeiten bis zu ihrer Bewilligung fort, so ist nicht abzusehen, wohin es kommen kann, wenn die heranrückenden Russischen Streitkräfte bei Konstantinopel eintreffen. Daß die Ägyptische Armee nicht leicht auf den Küsten von Europa landen kann, so lange die Russische und Türkische Seemacht gemeinschaftlich gegen sie agiren, läßt sich nicht läugnen.

Allein bei dem Ausbruche einer Revolution in der Hauptstadt könnten die Sachen dadurch nur schlimmer gemacht werden. Bleibt indessen auch die Hauptstadt ruhig, und der Europäische Theil des Reichs dem Großherrn treu, so kann letzterer zwar mit Hilfe der Russen wohl zu einer regelmäßigen Vertheidigung und Behauptung seiner Macht diesseits des Hellesponts gelangen, allein es dürfte bei der Stimmung der Bevölkerung in den Asiatischen Provinzen immer sehr schwer bleiben, daß Ansehen der Pforte in letztern wieder herzustellen. — Man erfährt hier, daß 10,000 Mann Russische Infanterie die Donau passirt und auf dem Wege nach Konstantinopel begriffen sind. General Kisseloff, zeithinteriger Gouverneur der Fürstenthüm' r., wird die Landarmee befehligen, die dem Sultan zu Hilfe eilt.

M i s z e l l e n .

Man meldet aus Posen Folgendes: Am 16. April trat der bisherige Regierungs-Vizepräsident, Hr. Friedr. Jencker, nachdem er 17 Jahre hindurch, theils als Rath, theils als Vorstand, dem hiesigen Regierungs-Kollegium angehört hatte, aus dem k. Staatsdienste in den Ruhestand. Am 19ten begab sich das gesamme Regierungs-Kollegium in die Wohnung ihres bisherigen Chefs und überreichte ihm ein schönes Erinnerungspfand, in einem, von unserm geschicktem Mitbürger, Hrn. Stadecki, höchst geschmackvoll und trefflich gearbeiteten, großen silbernen Pokal, dessen eine Seite eine Abbildung des hiesigen Regierungs-Gebäudes, nach der Zeichnung eines Regierungs-Mitgliedes von Hrn. Meissner gravirt, enthält. Am Fuße des Pokals liest man die Namen sämtlicher Mitglieder des Regierungs-Kollegiums. So freudig die Überraschung des allverehrten Herrn Präsidenten war, eben so tief war auch die Rührung, sowohl bei ihm, als bei allen, ihm mit wahrhafter Liebe ergebenen Mitgliedern der Regierung.

Im Dresdener Anzeiger liest man Folgendes: Für denjenigen Theil des Publikums, welcher nicht Gelegenheit gehabt hat, das an der Seegassenecke angeheftete, auf mich Beziehung habende Pasquill zu lesen, mache ich dasselbe in Folgendem bekannt: „Allhier wird von einem Parvenü, einem Preußischen Landrat, so Sächsischer Finanzminister geworden ist, das Land für Geld und Orden an Preußen verkauft. von Beschau.“ Dresden, den 11. April 1833. v. Beschau, Finanzminister.

Die Armen-Taxe im eigentlichen England, das Land Wales nicht mitgerechnet, hat sich voriges Jahr auf 8,250,315 Pf. belaufen, *) was eine Steigerung von 3 p. Et. gegen das vorherige Jahr ergiebt. Die Zahl der Angestellten, um diese Taxe zu erheben, war 2234, und die der abjungirten Inspektoren 3134. — Im Lande Wales hat sich die Gesamtsumme der Armen-Taxe auf 307,604 Pf. belaufen und hat sich gegen das Jahr vorher um 6 p. Et. höher gestellt.

*) Also höher als die Einkünfte unseres Preußischen Staates.
R. S.

Am 18. April ist in Kopenhagen die neue vom Professor Heisch mit vieler Kunst in einem eigenthümlichen Style erbaute Synagoge der hiesigen israelitischen Gemeinde feierlich eingeweiht worden. Zu diesem Fest fand sich eine große Anzahl von Menschen, sowohl zu der israelitischen als den christlichen Gemeinden gehörig, ein, und es waren namentlich mehrere Mitglieder der Königl. Dänischen Kanzlei, des Kopenhagener Magistrats und andere hohe Beamte zugegen. Die Feierlichkeit wurde mit dem bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen hebräischen Gebete eröffnet; die Instrumental-Musik erexecutirte die Königl. Kapelle, die Vocal-Musik wurde von Dilettanten und Dilettantinnen, die zur Gemeinde gehörten, ausgeführt. Nach Beendigung des Gebetes sang die Versammlung den 64sten Psalm, gleichfalls auf Hebräisch, worauf der Prediger, Doctor Wolff (welcher den Entwurf zu dem kürzlich von der Kanzlei genehmigten Ritual für den Gottesdienst in der neuen Jüdischen Kirche gemacht hat), den Prediger-Stuhl bestieg, und eine der Feierlichkeit des Tages angemessene Eröffnungs-Rede in Deutscher Sprache hielt.

Man schreibt aus Kopenhagen vom 20. April. Auch hier, wie an mehren Orten Deutschlands, gräßt jetzt ein Erkältungs-Fieber, dem man den Namen Grippe beilegt, in so hohem Grade, daß in kurzer Zeit fast alle Familien davon ergriffen worden sind. Von gefährlichen Folgen der Krankheit hat man nichts gehört, doch werden die Patienten durch das damit verbundene Fieber meist genöthigt, sich eine kurze Zeit zu Hause zu halten.

** Die große musikalisch-deklamatorische Akademie,

welche Herr Musik-Direktor Seidelmann morgen Abend im hiesigen Schauspielhaus giebt, dem hörlustigen Publikum recht dringend zu empfehlen, fühlt sich der Redakteur dieser Zeitung durch die Achtung, die er für Herrn Seidelmann und seine so läbliche und so wacker vorwärts strebende Thätigkeit und Tüchtigkeit hegt, lebhaft aufgesordert. Indem er nun aber, um dieser Aufforderung zu genügen, das Programm der morgenden Akademie von A bis Z gelesen, dringt sich ihm bei der so ungemeinen extensiven und intensiven Reichthülfkeit derselben die Ueberzeugung auf, daß dem Publikum des Lockenden und Anziehenden so viel, und das Viele in solcher Mannichfaltigkeit geboten ist, daß eine besondere, Einzelne besonders hervorhebende Empfehlung, in der That ganz überflüssig erscheint. Ueberdem hat, was etwa in dieser Art zu thun wäre, in gar netten und hübschen Reimen (man sehe, was diesem Artikel folgt), der beliebte Empfehler, Herr H. Z., so zweckdienlich gethan, daß hier nur noch der Wunsch, oder vielmehr die begründete Hoffnung, hinzuzufügen ist, Herrn Seidelmanns eifrige und bedeutende Bemühungen, dem Publikum recht Vorzügliches, Apartes und Ergötzliches zu bieten, durch die wohlklingendsten Erfolge jeder Art belohnt zu sehen.

K. S.

** Concert. **

Glückselig Publikum, ein Kunstgenuß schon wieder Erblühet herrlich Dir! Der Sänger froher Lieder, Der rüst'ge Seidelmann sich morgen hören läßt, Und was er bietet, macht den Abend traun zum Fest. Welch bunten, schönen Chor von hochgepriesnen Namen Umschließt in engem Raum nicht seines Zettels Rahme!

Beethoven, Mendelsohn, Lindpaintner u. Rossini, Lipinsky, Weber, Schmidt, Kalkbrenner, Chernini, Und Componisten noch ein ungezähltes Heer Berauschet morgen uns in ihrer Töne Meer. Die duft'ge Feenwelt entriegelt ihre Räume, Und Shakespeare's Sommernacht wiegt uns in süße Träume,

Zu denen höchst skurril Bartholdy's Weisen klingen, Die geisterhaft gestimmt mit Scherz und Wehmuth ringen. Die Künstler, die im Geist der Meister musicieren, Sie werden comme il faut in plen' exzelliren; Wenn Albrecht stattlich geigt und Hesse Flügel spielt, Da wird Plautus nur und Freudiges erzielt! Das Bühnen-Personal stellt seine ersten Söhne, Den wackern Jäger selbst zum heiteren Fest der Töne, Und unsre brave Piehl, der Oper schöner Stern, Die Hochwillkomme stets, ist morgen auch nicht fern! Wie der Gebrauch es will, geht mit der Harmonie Vertraulich Hand in Hand die hebre Poesie, Die Bürgschaft hören wir, und Schillers Genius Winkt aus Elysium uns seinen wärmsten Gruß. Der Erdeschütterer vom fernen Inselstrand, Wohin ein schwer Geschick auf ewig ihn gebannt, Hält Heerschau ruhelos mit den gespenst'schen Schaaren, Was Zeditz schön gedacht, wird Baudius offenbaren. Doch daß das graue Bild sich bald zur Annuth wende, Giebt uns Sutorius noch eine laun'ge Spende. Im letzten Akt erdröhnt mit Pauken und Trompeten, Mit donnerndem Geschütz, und was dabei von Nöthen Wohl ganz absonderlich, mit brechendem Orchester, In dem Freund Meissler glänzt, der Bläser Allerbeste, Beethoven's Symphonie; Schlacht bei Vittoria, Und schließet das Concert in würd'ger Gloria!

H. Z.

Die hiesige privilegierte Schlesische Zeitung vom 23. April enthält in ihrer Beilage folgende Kunstanzeige. Wir besitzen in Schlesien ein Original-Gemälde von Gustav Adolph, welches der berühmte Maler Joachim von Sandrart im Jahre 1632 in Nürnberg angefertigt hat. Gustav Adolph befand sich bekanntlich in diesem Jahre dasselbst, wo der Künstler lebte. Man sagt, der König hätte ihm dazu gefessen. — Das Bild ist auf Leinwand, 6 Fuß 7 Zoll hoch, 3 Fuß 11 Zoll breit und vorzüglich erhalten. Bei der Figur sieht: Gustavus Adolphus, König von Schweden. Joachim v. Sandrart pinxit. Nürnberg 1632. — Der Held ist in Lebensgröße und ganzer Figur dargestellt; er sieht neben einem Tische, welcher mit rothem Samt überzogen ist; *) die Königskrone liegt auf demselben. Die rechte Hand hat er auf den Kommandostab gestützt; die linke unter dem Königsmantel. Ueber die Vortrefflichkeit und Authenticität dieses schönen Gemäldes ist nur Eine Stimme. Es verdient in jeder großen Gallerie einen Platz. Dasselbe stammt aus Wien, wo es im Besitz einer ansehnlichen Familie war, kam durch Erbschaft nach Breslau und wurde das Eigenthum des Malers und Gemälde-Restaurateurs Scholz, welcher früh r in Breslau, jetzt aber in Hirschberg wohnt. Er hat solches durch

*) Nicht überzogen, sondern mit einer Samtdecke bedeckt.
K. S.

einen geschickten Künstler lithographiren lassen. Sandrart wurde 1606 in Frankfurt a. M. geboren, und starb 1688 in Nürnberg; er hat, wie bekannt, sehr viel gezeichnet und gemalt, und sich in der Kunst-Literatur durch Herausgabe seines großen Werkes: „Die Maler-Akademie, 9 Bde. Folio, Nürnberg 1669,” einen großen Ruhm erworben.

In Beziehung auf obige Anzeige haben wir nun noch folgende uns von Herrn Scholz zugekommene mitzutheilen:

Von den Freunden der Kunst und den Verehrern des großen schwedischen Helden Gustav Adolph aufgefordert, habe ich mich entschlossen, das lebensgroße Original-Gemälde von Joachim von Sandrart, in dessen Besitz ich bin, in kleinem Format lithographiren zu lassen.

Es ist vielleicht das einzige wahre Original-Bild, welches von diesem großen Manne vorhanden ist, und der Name des Künstlers verbürgt die Worttrefflichkeit seines Gemäldes. Der Steindruck ist sehr gut ausgefallen, hat meinen Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen, und macht dem Lithographen in Betreff der Ausführung, der Treue der Zeichnung und der Ähnlichkeit alle Ehre.

Die jetzige Zeit hat uns das Andenken an den unvergesslichen König besonders lebhaft erneuert; dies bestimmte mich jetzt dessen lithographirtes Portrait heraus zu geben, und hat der Kunsthändler Herr Saché in Breslau, Siemerzeile Nr. 23, den Absatz, das Blatt zu 15 Sgr., übernommen.

Hirschberg, im April 1833.

Der Maler Scholz.

Theater-Nachricht.
Dienstag, den 30. April: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammer-sänger Alphonso, als vierte Gastrolle.
Mittwoch, den 1. Mai: Große musikalisch-deklamatorische Akademie des Musik-Direktors Herrn E. Seidemann.

Die Sing-Akademie
bleibt am Bulstage ausgesetzt.

Berichtigung.

In Nr. 98 dieser Zeitung vom 26. April d. J. ist bei der Entbindungs-Anzeige des Herrn Baron v. Obernitz der Satz ausgelassen worden, daß dessen Frau Gemahlin, geborene von Keltsch, von einer gesunden Tochter entbunden worden ist.

So eben ist erschienen und in Commission bei E. Neubourg Nr. 43 am Ringe, zu haben:

Körperliche Geometrie nebst einer Erweiterung derselben und **Sphärische Trigonometrie** von Dr. Adrian Köcher. 13 Bog. 4 Taf. Preis 1 Rthlr.

Empfehlungs- und Visiten-Karten
werden auf Bestellungen zu den billigsten Preisen gefertigt,
in der

Steindruckerei von G. G. Gottsching,
Albrechtsstraße Nr. 3 (nahe am Ringe).

Heine, H. Zur Geschichte der neueren schönen Literatur in Deutschland.
geh. 1 Rthlr. 7½ Sgr.
Zu haben bei
Aug. Schulz und Comp.
in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpen.

Etablissements-Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochpreis. Regierung eröffne ich Anfang Mai auf hiesigem Platze eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, und empfehle dieselbe zu literarischen Aufträgen aller Art, so wie auch zu geneigter Abnahme von Musikalien, und aller Gegenstände, welche in das Bereich des Kunsthandsels gehören. Gleichzeitig mit den Breslauer Handlungen werde ich mit allen interessanten Neuigkeiten versehen seyn, und ältere, nicht vorrathige Artikel auf das Schleunigste besorgen.

Zugleich verbinde ich mit oben erwähnten Gegenständen einen belletristischen Lesezirkel und ein Musikalien-Leih-Institut. Über beide Anstalten sind die Bedingungen nach Eröffnung meiner Handlung in meinem Lokal am Rathause einzusehen.

Es wird mir stets die angenehmste Pflicht seyn, alles anzuwenden, recht bald die Kunst und Zufriedenheit Eines resp. Publikums zu erlangen, und durch Rechtlichkeit, Fleiß und Pünktlichkeit dieselbe zu verdienen.

Oppeln, den 25. April 1833.

Eugen Baron.

Neues Etablissement.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, ganz ergebenst anzuziegen, daß ich unter heutigem Dato hierorts eine

Spezerei-, Delikatessen- und Tabak-Handlung
errichtet habe.

Jederzeit wird mein eifrigstes Bemühen nur dahin gerichtet seyn, meinen sehr geehrten Abnehmern und Freunden, mit besten Waaren, als auch nur möglichst billigsten Preisen aufzutreten zu können, und werde durch eine sehr reelle und prompte Bedienung das mir gütigst zu Theil werdende Vertrauen dankbarlich zu rechtfertigen wissen.

Breslau, den 29. April 1833.

Friedrich Wilhelm Gleis,
im goldenen Löwen, vor dem Schweidnitzer Thore,
Ecke des Lauenzen-Platzes.

* **Ein Kandidat** *
wünscht in einer Familie oder Pensions-Anstalt im Flügelspiel, in der franz. Sprache u. a. m. gründlichen Unterricht zu erhalten. W. — Stockgasse Nr. 11.

* *

Bekanntmachung.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen auf Gegenstände jeder Art: als auf Gebäude, Fabrikgerätschaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholzläger, Vieh, Schiff und Geschirre u. s. w.; ausgenommen baares Geld und Dokumente.

Man kann bei ihr auf alle Seiten von 1 Monat bis zu 7 Jahren versichern. — Sie haftet auch für durch den Blitz verursachte Schäden.

Bisher bewilligte die Leipziger Feuerversicherung-Anstalt, gleich anderen Versicherung-Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorauszahlung der Prämie auf die ganze Versicherungszeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur auf 4 Jahre bezahlt würde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Anteil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschluß zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Komptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschluß sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei der Leipziger Feuerversicherung-Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf 7 hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherung-Anstalt.

E. Weisse, Bevollmächtigter.

Der Plan der Anstalt ist bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben, welcher auch die Besorgung der Versicherung-Aufträge übernimmt.

Brieg, am 29. April 1833.

J. G. Drieschner.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des ehemaligen Freiherr von Leckow schen, jetzt Ernst schen, auf der Nikolaistraße Nr. 406 belegenen Hause, heut eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 30sten Juli 1833, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Grünig angezeigt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien von Uckermann, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausliebenden mit ihren Ansprüchen an das genannte Haus und an dessen künftige Kaufgelder und Käufer desselben werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger, unter welche die künftigen Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 20. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Substation-Bekanntmachung.

Das auf der Fischer Gasse Nr. 5 belegene Haus, der verheiratheten Riemer und deren Tochter gehörig, soll im Wege der rothwendigen Substation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe

3634 Rtl. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pft. 3022 Rtl. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe m thin 3328 Rtl. 10 Sgr. 3 Pf. Die Bezahlungstermine stehen

am 15ten Januar 1833,

am 15ten März 1833, und der letzte

am 11ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Muzel im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflust ge werden hierauf aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Anschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingeholt werden.

Breslau, den 9. November 1832.

Königliches Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

Über den Nachlaß des verstorbenen Königlichen Amtsgerichtsrath Carl Andreas Alexander Hagemann auf Albrechtsbronze, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 8ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gericht Herrn Höpner, im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwähigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Den unbekannten Gläubigern werden die

Justiz-Kommissarien Müller II., Schneider und Weimann als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 5. Januar 1833.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
E m m e r.

Be k a n n t m a c h u n g.

Da das hiesige Partikrämer-Mittel beschlossen hat: sich als solches aufzulösen und das Mittels-Bermögen unter sich zutheilen, so werden, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften, die etwanigen unbekannten Gläubiger dieses Mittels aufgefordert: ihre Forderungen binnen 6 Wochen, spätestens aber in Termino den 4ten Juni dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, bei unsrem hiezu ernannten Commissario, Commissions-Rath und Rath-Sekretär Herrn Melcher, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anzumelden, und gehörig zu bescheinigen, wibrigenfalls ohne Weiteres zur Theilung geschritten werden wird, die sich später Meldenden aber wegen ihrer Ansprüche an die einzelnen ehemaligen Mitglieder, und zwar nur auf Höhe des von einem jeden der Letzteren aus dem Mittels-Bermögen bezogenen Antheiles, werden verwiesen werden. Breslau, den 16. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wiesen - Verpachtung.

Es sollen die der hiesigen Kämmerei gehörigen auf Morgenauer Terrain gelegenen Wiesen und Hütungen, einzeln oder im Ganzen, im Wege der Escitation auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf den 9. Mai d. J. früh um 10 Uhr in dem Gerichts-Kreischa zu Morgenau einen Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 17. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

A u k t i o n.

Am 2. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr sollen in dem Hause Nr. 2 auf der Altbüsser-Straße, 5 Fässer Wein, ein Faß Rum und 50 Flaschen Wein, alles zur Konkurs-Masse der Handlung Eobek-Heiliger zu Stettin gehörig, an den Meistbietenden versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

A u k t i o n.

Den 6. Mai, Vormitt. um 9 Uhr, sollen auf dem Auslade-Platz der hiesigen Zucker-Raffinerie 680 Ctnr. Blauholz, zur Concurs-Masse des Commerzien-Rath Weiß gehörig, in kleinen Parthieen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 28. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Öffentliche Vorladung.

In der Gegend von Brinize, Beuthener Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, sind am 11. Februar c. drei Stück aus Pohlen eingeschwarzte Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so

werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 21. Mai d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Annte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Konfiskation der in Beschlag genommenen Gegenstände vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 3. April 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Biegelben.

A u c h t i s s e m e n t.

Nachdem von der Königl. Sächsischen Oberamts-Regierung zu Budissin wegen zweier, auf dem in der Königl. Sächsischen Oberlausitz gelegenen Rittergute Körbigsdorf aus dem zwischen Wolf Siegismunden von Uechtritz, als Kaufleuten und Christian Friedrich Plato, als Kaufern über besagtes Rittergut abgeschlossenen Kauf-Contracte vom 1sten November 1768 annoch ungelöscht haftender Kaufgelderposten an

1) 300 Rthlr., welche nach Verlauf eines Jahres vom Kaufabschluße an zahlbar gewesen, und

2) 500 Rthlr., welche als ein Erctionstamm 5 Jahre lang unaufgekündigt stehen bleiben sollen, alle diejenigen, welche dieserhalb an dem Rittergute Körbigsdorf Ansprüche zu haben vermeynen, mittelst zu Dresden, Leipzig und allhier öffentlich ausgehangener Edictal-Citation-Patente der gestaltet, daß sie

den vier und zwanzigsten September 1833, zu rechter früher Zeit in der Kanzlei der Königlichen Ober-Amts-Regierung auf allhier gem Schlosse gesetzlich erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit präclucirt und derselben, sowie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Biedereinsetzung in den vorigen Stand, für verlustig werden geachtet werden, vorbringen und bescheinigen, auch hierauf in dem

zum zwei und zwanzigsten Oktober 1833 angesetzten Inrotulations-Termine die Acten durch Einzeichnung der Folien, wie sonst, in völlig completen und spruchreichen Stand sezen, und endlich

den dreizehnten Dezember 1833

bei der Königlichen Oberamts-Regierung hier selbst der Bekanntmachung eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bejellung Bevollmächtigter am hiesigen Orte zu Annahme künftiger Aussertigungen und Erlasse aufzugeben werden; so wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budissin, den 3. April 1833.

Königl. Sächsische Oberamts-Regierung des Markgraftums Oberlausitz.

Ediktal - Citation.

Karl Berger, aus Laßnitz gebürtig, von hier im Jahr 1802 als Zimmergeselle auf die Wanderschaft gegangen, und seit 1804, in welchem Jahre er noch einmal schrieb, gänzlich verschollen, wird auf den Antrag seiner Verwandten auf den 17. Dezember d. J. hierher vorgeladen, und hat, wenn we:

er noch Erben oder Erbnehmer von ihm erscheinen, oder sich melden, zu gewärtigen, daß er für tot erklärt, und sein in 81 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. bestehendes Vermögen, den als nächsten Erben sich legitimirenden Extrahenten verabsolt werden würde.

Groß-Peterwitz im Trebnitzer Kreise, den 4. März 1833.

Das Gerichts-Amt.

Schwarz, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Dass die Vertheilung des Nachlasses des Dreschgärtners Gottlieb Appelt und seiner Ehefrau Anna Rosine, geborene Bittermann zu Rosenthal, unter die Erben bevorsteht, wird der unbekannten Gläubigern gemäß §. 137 seq. Tit. 17 Th. I des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 26. April 1833.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Stamm-Schäferei zu Panten.

Der Verkauf einer Parthei von Böcken, der edelsten und gangbarsten Merino-Rägen, welche in hiesiger Stamm-Schäferei gezüchtet worden sind, wird in diesem Jahre vom 6. Mai bis 1. Juli statt finden. Kauflustige wollen sich in dieser Frist bei dem Unterzeichneten melden.

Königl. Domänen-Gut Panten den 28. April 1833.

Thaer.

Guts-Verpachtung.

Da in dem am 10. April c. angestandenen Termine zur Verpachtung der vier Vorwerke zu Greifenstein, Röhrsdorf, Rabischau und Ullersdorf kein annehmbares Gebot hierauf gemacht worden ist, so wird hiermit zur Verpachtung dieser vier Vorwerke auf Neun hintereinander folgende Jahre, ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 20. Mai c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslókale des unterzeichneten Amtes anberaumt.

Hermendorf untem Kynast, den 22. April 1833.

Reichsgräflich Schaffgotsches Freistandesherrliches Kameral-Amt.

Verpachtung.

Das herrschaftliche Brau- und Brandwein-Urbar nebst Ausschank zu Münzen, Ohlauer Kreises, zu welchem 10 zwangspflichtige Krüge gehören, wird zu Michaeli c. a. pachtlos und soll wiederum auf sechs Jahre anderweitig verpachtet werden, es ist ein Termin hierzu auf den 19. Mai c. a. früh um 10 Uhr in loco Münzen anberaumt, und werden Kautionsfähige und sachkundige Pachtliebhaber hiermit eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen um ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit im Wirtschafts-Amte zu erfahren.

Dom. Münzen, den 29. April 1833.

Für die Dekonomie.

Die bereits vergriffen gewesene ächt französis Luccerne ist wieder in ganz vorzüglicher Güte angekommen, und so wie rother Gallizischer Saamen-Klee, weißer Klee-Saamen und weißer Klee-Abgang, engl. und französ. Raygras, kurz- und langrankiger Ackerspargel, Pimpinell und Kunkelrübenkörner billigst zu haben bei

Friedrich Gustav Wohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Schnelle und billige Retour-Gelegenheit nach Berlin, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrücke-Ecke, Nr. 1.

Nachricht über die Kuranstalt zu Karlsbrunn im K. K. Antheile Schlesiens.

Die Brunnen-Verwaltung zu Karlsbrunn macht in Bezug auf den zwei Meilen von Freudenthal und 3 Meilen von Zuckmantel liegenden Kurort Karlsbrunn hiermit folgendes bekannt:

- 1) Die Kurzeit beginnt am 1. Juni, von welchem Tage an die mit Eisen-Schlacken erwärmten Sauerbrunnbäder bereitstehen.
- 2) Für den jährlich zunehmenden Besuch der Kurgäste und deren Bequemlichkeit, ist außer den bestehenden Wohnungen, neuerdings durch Erbauung eines neuen Wohngebäudes gesorgt worden.
- 3) Die Preise der Wohnzimmer bestehen nach Verhältniß ihrer Lage und ihres Umfangs von 20, 30, 40, 45, 50 Kr. bis zu 1. Fl. für den Tag. Die Zahlung fängt mit dem Tage an, auf welchen der Kurgast seine Ankunft bestimmt hat. Trifft der Kurgast 3 Tage nach der bestimmten Ankunftszeit nicht ein, oder verständigt die Brunnen-Verwaltung von seinem verspäteten Eintreffen nicht im Voraus, so wird das bestellte Logis, wenn es verlangt wird, an andere vergeben.
- 4) Die durch den vermehrten Verschleiß herabgesetzten Preise des Sauerbrunnens bestehen in loco Karlsbrunn:

1 Kiste mit 24 Flaschen zu einer Maß	8 Fl.
1 = = 12	4 Fl. 30 Kr.
1 = = 24	halben Maß 6 Fl.
1 große gefüllte Flasche einzeln	18 Kr.
1 kleine =	12 Kr.,
für die Füllung und Verpichung einer fremden Flasche	
wird 6 Kr. bezahlt.	
- 5) Ein Bad ohne Wäsche kostet 30 Kr., ein Badetuch für den jedesmaligen Gebrauch 5 Kr., ein Handtuch 2 Kr., eine Matratze von Rosshaaren sammt derlei Kopfpolster, täglich 6 Kr.

Alle Preise bestehen in Einlösungsscheinen.

Die bisher mit ungethilfem Beifalle beehrte Bedienung der Kurgäste, sowohl an der table d'hôte, als auch in den Wohnzimmern, mit guten Speisen, dann gesunden österreichischen und ungarischen Weinen, in billigen festgesetzten Preisen, wird auch heuer mit aller Sorgfalt fortgesetzt werden.

Für reisende Fremde sind Absteigequartiere im Gasthause vorhanden; auch ist für die Unterbringung der Wagen und Pferde gesorgt.

Die bekannte wohlthätige Wirkung des Brunnens und des stärkenden Bades, die neuerdings verschönerte Lage dieses Kurortes, verbunden mit aller Aufmerksamkeit für die gute und billige Bedienung der Kurgäste berechtigen zu der schmeichelhaften Hoffnung, daß Karlsbrunn auch in diesem Jahre mit einem zahlreichen Besuche werde beeindruckt werden.

Die Bestellungen ersucht man an die Brunnen-Verwaltung zu Karlsbrunn über Freudenthal in K. K. Schlesien franco zu machen.

Karlsbrunn, am 18. April 1833.

Es sollen von Johanni d. T. an, die 4 Meilen von Poln. Wartenberg im Ostrower Kreise gelegenen Güter Przygodzice, Wysoko, Zembcorw und Stengi auf 12 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Diese Güter bestehen aus 2,813 M. Ackerland, 782 M. Wiesen, 3133 M. Teichen. Sie besitzen große Brennereien und Brauereien; überdem nahmste Dienste und Natural-Einnahmen.

Einem reellen Pächter wird von der Direktion zu Przygodzice alle Auskunft gegeben werden, und ist dieselbe ermächtigt, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, den Kontrakt sofort abzuschließen.

Neuchateller Champagner,
dito Extrait d'Absynthe,
dito Liqueur Stomachique,
sämtlich von vorzüglicher Güte, empfiehlt zu billigen Preisen:
C. W. Schwinge,
Kupferschmiedestraße Nr. 16 im wilden Mann.

Bücher - Auktion.

Das Verzeichniß einer Sammlung großsientheils philologischer, desgleichen der, von den Herren Aerzten Hofsrath Hinze in Waldenburg und Fähne in Lands-hut, nachgelassenen medizinschen Bücher, welche den 20. Mai u. f. Tage, versteigert werden sollen, wird auf meinem Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 22, ausgegeben.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Abend-Restaurat.

In der goldenen Krone am Ringe Nr. 29, eine Stiege hoch, von 6 Uhr Abends wird zu folgenden Preisen gespeist, als Suppe 6 Pf., Karpfen 1½ Sgr., Mehlspeise 2 Sgr., Braten 2 Sgr., und so verhältnißmäßig alles Andere. Mittags wird gleichfalls zu obigen Preisen à la carte gespeist.

S ch m i d t.

Alter Garoiten Dunkerque

in 1 Pfund-Flaschen, das Pfund à 10 Sgr.,
aus der Fabrik der Herren

Carl Heinrich Utrici und Comp. in Berlin.

Dieser höchst preiswürdige Schnupftabak ist ganz besonders wegen seiner sehr angenehmen Säure zu empfehlen und zu haben bei

Eduard Worthmann.

Schmiedebrücke Nr. 51, im weissen Hause.

Knochen aller Art,
rohe und gekochte, nur frei von Schmutz oder Fleisch, werden gekauft von

W. Heinrich und Comp., in Breslau,
am Ringe Nr. 19.

Aecht Englische Schaf-Scheeren,
so wie eiserne und messingene Thür- und Fensterbeschläge offeriren billig:

W. Heinrich und Comp., in Breslau,
am Ringe Nr. 19.

Kunst - Anzeige.

Meine „malerischen Reisen“ aufgestellt im blauen Hirsch, sind nur noch auf kurze Zeit, und zwar des Morgens von 9 Uhr bis 9 Uhr des Abends zu sehen. Zugleich erlaube ich mir hiebei die Bemerkung anzuschließen, daß ich gesonnen bin, meine nach der Natur treu aufgenommenen mit vielen Fleize ausgearbeiteten Kunstgemälde nebst allem Zubehör zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, so wage ich dieselben ganz ergebnist dazu einzuladen. Das Entrée ist 5 Sgr. und 2½ Sgr. Die Bitte um recht zahlreichen Besuch ergeht nochmals von Wittwe Leo.

Der Garten zum Prinzen von Preußen, am Lehmdamme,

war von jeher ein beliebter Garten, welcher demjenigen einen angenehmen Aufenthalts-Ort verschaffte, der sich nach vollendeten Geschäften in der freien Natur einige Erholung zu verschaffen suchte. Eine gänzliche Restaurat. dieses Gartens hat denselben noch geeigneter gemacht, die Hoffnung, sagen zu dürfen, von den geehrten Besuchenden den vollständigen Besitz zu erhalten, und es dürste manchen zum Besuch desse. ben noch um so mehr anreizen, wenn ich jedem die Versicherung geben kann, daß alle unangenehmen Dünste und Feuchtigkeit, durch das Reinigen des durchfließenden Wassers, als auch durch das Lichten der überflüssigen Bäume daraus verbannt sind; ich habe in diesem Garten das Koffee-Etablissement übernommen und lade alle die Freunde der freien Natur und eines angenehmen Gartens zum Besuch vom ersten Mai ab, recht freundlich ein, versichere zugleich, daß ich Alles ausrichten werde, was den Aufenthalt und Besuch des Gartens angenehm machen kann, wozu eine vollständige Konzert-Musik unter Leitung der Herren Gebrüder Jakobi, die sich bemühen werden immer die neuesten Sachen aufzuführen, viel beitragen wird.

Carl Schneider.

Kapital - Gesch.

Auf ein hiesiges Haus, welches mit 9000 Thalern im Feuer-Kataster versichert ist, werden, als alleinige Schulden gegen völlig pupillarische Sicherheit und prompte Zinsenzahlung, 2100 Thaler, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Nähre Auskunft ertheilt gütigst Herr Lederfabrikant Breitbach, Schmiedebrücke Nr. 6.

Nachstehende drei Viertel-Loose zur 5ten Klasse 67ster Lotterie:

Nr. 14276 c. 48798 a. 53357 c.
sind abhanden gekommen; daher die etwa auf selbige fallende Gewinne nur den in den Büchern eingetragenen Spielern ausgezahlt werden können.

Schreiber.

Damen - Strohhüte,

Französische und Schweizer, à jour Bordure, ganz und halb sagonirte, empfing und empfiehlt zu billigen Preisen:

Elisabeth Gamkert,
Oblauer - Straße Nr. 20.

** Die inn- und ausländ. Mineral- **
Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau

Schmiedebrücke Nr. 12 im silbernen Helm
empfing und öffnet die ersten Transporte Marienbader-
Kreuz- und Ferdinands-; Eger- Sprudel-, Salz-
quelle- und Franzens- Brunn; Said schüher und
Vüllnaer Bitter- Wasser; Selter-; Geilnauer-;
Fahinger-; Pyrmonter-; Kissinger Ragozi-;
Wühl- und Ober-Salzbrunn, so wie ächtes Eger- und
Carlsbader-Salz.

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Acht vergoldete Holzleisten,
zu Bilder-, Spiegel-Rahmen, Stuben-Verzierungen u.s.w.
ächtes Eau de Cologne,
von Johann Maria Farina und Luzzani u. Söhne in
Cöln a. R.;

die feinsten Englischen und Französischen
Seifen; und
acht vergoldete Tassen,

mit Landschaften und Devisen, empfingen in größter Aus-
wahl und verkaufen zu den niedrigsten Preisen:

Hübner und Sohn

Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.
Einem soliden Buch- Handlungs- Kommiss, der deutsch
und polnisch spricht, weiset auf persönliche Anfrage sofort
ein gutes Engagement nach

der Gastwirth zum schwarzen Adler in Oppeln.

Gute trockene Wasch-Seife à W 4½ Sgr., den
Ectr. mit 15½ Rtlr., empfiehlt

Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus-) Nr. 13,
im golden Elephant.

Acht Steyrischen,
großkörnigen und langrankigen rothen Kleesaamen, von aus-
gezeichneter Güte und Keimfähigkeit, offeriren

Johann Weyrich und Comp.,
Reusche Straße Nr. 51, 52.

Bunt und grün gemalte Transparente, Fenster-Roleaur
und spanische Wände sind wieder vorrätig: auf dem Krän-
zelmarkt in dem Möbelgewölbe der Apotheke gegenüber.

Retour-Reisegelegenheit nach Dresden, Leipzig und Berlin,
ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im rothen Hause
in der Gaststube.

** Schweizer Käse **
von ganz vorzüglicher Güte, empfing und empfiehlt das
Psund à 10 Sgr., bei 10 Pfd. à 9 Sgr., in größeren Par-
thien billiger:

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Zu Termine Johanni ist der 2te und 3te Stock in Nr. 20,
Oblauer-Straße, zu vermieten. Zu erfragen beim Eigen-
hümer, im Redouten-Saal.

Zu vermieten
ist Altbüßer-Straße in der stillen Musik Nr. 11, und auf
Michaeli zu beziehen, die erste Etage von 7 Stuben, mit Zu-
behör, nebst Stallung auf 4 Pferde und zwei Wagenplätzen.

Zu vermieten,
Weiden-Straße Nr. 22, der 1ste Stock, eine freundliche Woh-
nung, besteht aus 3 Stuben, 1 Alkove, 2 lichte Küchen nebst
Zubehör, à 85 Rthlr.

Zu vermieten
ist Tern. Johanni an einen so iden Miether: Universitäts-
Platz Nr. 18, im ersten Stock, eine freundliche und sichere
Wohnung, aus 1 Stube, 1 Alkove, Küche und nöthigem
Beigefäß bestehend, und Aussicht nach der Promenade bis-
tend. Näheres bei der Hause genthüme in.

Antonien-Straße Nr. 9, ist in der zweiten Etage eine
Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkove, Küche, Keller
und Boden zu vermieten, bald oder Johanni zu beziehen.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung
gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus
6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten, und das Näherte dar-
über im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigentümer,
Neumarkt Nr. 30, im zweiten Stock zu erfahren.

Drei sehr schöne, mit allen Bequemlichkeiten versehene
herrschaftliche Zimmer, wobei auf Verlangen auch Stallung
und Wagenplatz zu haben, sind auf Wochen oder Monate
bald zu vermieten, und das Näherte in der Handlung
Hübner und Sohn, Ring und Kränzelmarkt-Ecke, Nr.
32, eine Stiege hoch, zu erfahren.

Zu verkaufen
sind 500 Scheffel Kartoffeln bei dem Dominium Siebischau
bei Breslau.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen,
auf der Schuhbrücke Nr. 38, dem Matthias Gymnasium grade
über. Ein Logis von 2 Stuben, Küche und Kammer, an
einen ruhigen Miether, ein Stall zu 4 Pferden, Remise,
bequem zu 2 Wagen, und 2 Kammern dazu.

Angekommene Fremde.
Im blauen Hirsch. hr. Landedirektor Graf v. Ory
o. Gimbel. — hr. Gut-besitzer Wiesner a. Past-ewig. — Im
Rautenkranz. hr. Kaufm. Gorodzjer a. Kropplz. — hr.
Hüttenpächter Gorodzjer c. Stuendorf. — Im goldenen
Schwert. Die Kaufmannschaft u. Schmiedska a. Siegnig. —
d.m. goldnen Baum. hr. Justiz-Kommissarath Piglosie-
witz a. Kratoschitz. — hr. Domini u. m. Rendant Beroelle
a. Krieg. — In 2 gold. Edw. n. hr. Gute-besitzer Krakau
a. Mink. — hr. Inspektor Paghod a. Ellguth. — hotel
de Pologne. hr. Gute-besitzer v. Rembowki a. Krakau. —
In d. gold. Hans. hr. Kaufm. Michel a. Offenbach. — hr.
Droßl v. Gräven a. Polen. — In der gold. Krone. Die
Kaufleute: hr. Kleint u. hr. Bettauer a. Schwäbisch. — In
rothen Löwen. hr. Kaufmann Ackermann a. Ramsau.
In Privat-Logis. Hummert N. 3. hr. Gutsbesitzer
v. Wittberg a. Bohnau. — hr. Partikulier Rosenburg aus
Schweden. — Karlsstraße N. 48. hr. Ober-kandeegeichts
Reservendirektor Pechner a. Neisse. — Schabruk N. 82. here
Gutsbesitzer König a. Gauenz. — Ritterplatz N. 8. hr. Baron
v. Gauerna a. Ober-Audisdorf.